



# Kriterien für die Aufnahme von Expertinnen und Experten in den Expertenpool des Nationalen Ausschusses (TierSchG)

Für den Expertenpool des Nationalen Ausschusses (TierSchG) werden Expertinnen und Experten gesucht, die mit ihrem Fachwissen den Nationalen Ausschuss (TierSchG) bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützen. Diese Aufgaben umfassen die Beratung von Genehmigungsbehörden und Tierschutzausschüssen zum Thema Versuchstiere und Tierversuche.

#### Aufnahmekriterien

Es werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen der Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Tier- und Humanmedizin und Ethik sowie Tierhausleiterinnen und Tierhausleiter, Tierpflegerinnen und Tierpfleger in leitender Funktion gesucht. Für die unterschiedlichen Berufsgruppen wurden Bewerbungsformulare entwickelt, in denen die spezifischen Fachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber erfragt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (Hochschulabschluss bzw. staatlich anerkannter Abschluss zum Tierpfleger, Fachrichtung Klinik und Forschung),
- Promotion (außer im Bereich der Tierpflege),
- Nachgewiesene Expertise (z.B. durch peer-reviewed Publikationen),
- 5 Jahre Berufserfahrung auf dem entsprechenden Fachgebiet.

## Für die Aufnahme sind weitere Kriterien wichtig:

- Weitere Nachweise der Expertise wie zusätzliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. FELASA-Kurse, Fach(tier-)arztausbildung, Ausbildung zur/zum Fachanwältin/Fachanwalt).
- Spezielle Fachkenntnisse, die für die Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ausschuss von Bedeutung sind (z.B. Kenntnisse zu Tiermodellen und tierexperimentellen Methoden),
- Weiterbildung zur/zum Tierpflegermeisterin bzw. Tierpflegemeister,
- Bezug zum Versuchstierbereich (z.B. (Projekt-)Leiter/-in von Tierversuchsvorhaben),
- Kenntnisse zu bestimmten Versuchstierarten (z.B. Geflügel, Cephalopoden),
- Zusätzliche Funktionen wie z.B. Tierschutzbeauftragte/-r oder Mitglied eines Tierschutzausschusses,
- Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit in Fachgesellschaften,
- Gutachtertätigkeit,
- Gremienarbeit.

#### Unabhängigkeit und Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Die in den Expertenpool aufgenommenen Expertinnen und Experten werden *ad personam* ernannt. Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, unabhängig von jeglicher äußeren Beeinflussung zu handeln.

#### Auswahlverfahren und Ernennung

Eine BfR-interne Berufungskommission, bestehend aus fünf wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, prüft die eingereichten Unterlagen auf Erfüllung der Anforderungen (z.B. Vorliegen der notwendigen Abschlüsse, Qualifikationen und Berufserfahrung). Anschließend erfolgt eine weitere Prüfung durch zwei unabhängige externe Fachgutachterin-





nen/Fachgutachtern. Die Ernennung der Expertinnen und Experten erfolgt durch den Präsidenten des BfR auf unbestimmte Zeit.

Die Bereitschaft der Expertinnen und Experten zur Wahrnehmung der Aufgaben wird alle zwei Jahre abgefragt.

### **Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ausschuss (TierSchG)**

Nach der Aufnahme in den Expertenpool kann der Nationalen Ausschuss (TierSchG) die Expertinnen und Experten für eine Zusammenarbeit im Rahmen von Workshops, Gutachten oder Sachverständigengesprächen anfragen. Die Auswahl der Expertinnen und Experten in diesem zweiten Schritt ist abhängig von den zu bearbeitenden Themen und der Verfügbarkeit der Expertinnen und Experten. Die Aufnahme in den Expertenpool bedeutet daher nicht automatisch, dass die Expertinnen und Experten für den Nationalen Ausschuss (TierSchG) tätig werden.

Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Die Reisekostenerstattung der Expertinnen und Experten richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### Chancengleichheit

Die Auswahl für den Expertenpool erfolgt unter Berücksichtigung des Gleichstellungsprinzips von Frauen und Männern.

Fachlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Tierpflegerinnen werden deshalb nachdrücklich um Interessenbekundung ersucht.